



N I E D E R S C H R I F T

(Kurzfassung gem. § 45 Abs. 6 K-AGO¹)

Datum: Donnerstag, 24. September 2026
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.05 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamt im Stift Eberndorf

Vorsitzender: Bgm. Wolfgang STEFITS

Gemeinderat: 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER, GV Mag. Matthias BURTSCHER MSc, GV Kurt LENGAUER, Johann KOLIER, Mag. Anja KROJNIK, Michael KODAL, Ing. Mag. Michael NEWART, Dipl. Wirtsch. Ing. Markus KOLENIK, Paul KOWATSCH,

2. Vzbgm. ÖR Friedrich WINTSCHNIG, GV Andreas KUTEJ MA, Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI, Ernst TOMIC, Martin LESJAK,

Nadja KRAMER MA MA, Josef HASCHEJ,

Kajetan GLANTSCHNIG, Ing. Daniel DE MITRI

Ersatzmitglieder: Christian SAGER für Isabella GELBMANN
Ing. Christian DROBESCH für Kevin GREBENJAK
René EDLINGER für Otto PARTL jun.
Florian JÖRG für Thomas GREGORN BSc

Von der Verwaltung: Lukas KRAIGER

Schriftführer: Mario POLICAR

TOP 1) Bericht des Kontrollausschusses

Der Bericht wird **zustimmend** zur Kenntnis genommen.

TOP 2) Stellenplan 2026 - 1. Änderung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorliegenden Änderungen zum Stellenplan 2026, wie vorgetragen, bzw. den beiliegenden Verordnungsentwurf zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2026

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Ergebnisvoranschlag mit einem Nettoergebnis (Saldo 00/SA00)

¹ im Internet sind jedenfalls die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse nach ihrem genauen Wortlaut und das Ergebnis der Abstimmung bereitzustellen

von € -1.371.400,00, den Finanzierungsvoranschlag mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5/SA5) mit € -1.809.000,00 und das Begutachtungsformular mit dem Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze/bereinigter SA1 FHH) mit € -999.100,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird mit **21 : 2 Stimme** (Gegenstimmen: Kajetan GLANTSCHNIG, Ing. Daniel De Mitri | beide FPÖ) **mehrheitlich** angenommen.

TOP 4) Diözese Gurk - Abschluss von Fördervereinbarungen

a) Filialkirche Loibegg (Restaurierung Einrichtung)

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den beiliegenden Fördervertrag, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Filialkirche Humtschach (Dachneueindeckung)

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den beiliegenden Fördervertrag, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 5) Glasfaser-Anschlüsse außerhalb des Ausbaubereiches Breitband Austria BBA 2030 (Kärnten Süd Hochobir) - Leitungserweiterungen

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der geplanten LWL-Leitungserweiterung zu den Liegenschaften, welche außerhalb des Ausbaubereiches liegen, in Form eines Leitungstausches, wie oben angeführt, zuzustimmen und auf eine finanzielle Abgeltung zu verzichten. Aufgrund der geplanten Asphaltierung des Straßenbereiches zwischen Hof und Lauchenholz (Gasthaus Piroutz) wird außerdem empfohlen, der Verlegung der LWL-Leitung zwischen Hof und den Gasthöfen Piroutz und Roscher durch die Fa. DPB GmbH vor dem Abschluss der vorerwähnten Verträge die Zustimmung zu erteilen. Ein Restrisiko bei Nichtabschluss der Verträge (Kostenübernahme durch die Marktgemeinde Eberndorf) ist zu berücksichtigen

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 6) Ankauf Grundstück für Lärmschutzwall - Teilflächen Gst. Nr. 630 und 631, KG Kühnsdorf

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem vorliegenden Kaufvertrag über den Erwerb der Grundstücksfläche im Ausmaß von 4.060 m² zu einem Kaufpreis von € 35,14/m², somit zu einer Gesamtkaufsumme von **€ 142.668,40**, sowie der Übernahme der mit der Vertragsserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten durch die Gemeinde vorbehaltlich der Freigabe und positiven Beschlussfassung seitens der BABEG zuzustimmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 7) Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsverpflichtungen

a) Widmungsakt 3/2021 - Gst. Nr. 185/10, KG 76102 Eberndorf

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Bebauungsverpflichtung für das Gst. Nr. 185/10, KG 76102 Eberndorf, bis zum 05.08.2032 zu verlängern.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Widmungsakt 3/2021 - Gst. Nr. 185/11, KG 76102 Eberndorf

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Bebauungsverpflichtung für das Gst. Nr. 185/11, KG 76102 Eberndorf, bis zum 05.08.2032 zu verlängern. Der Antragsteller ist aufzufordern, eine neue Bankgarantie über den Betrag von € 5.000,00 mit einer Laufzeit bis zum 05.08.2032 bis spätestens Ende Dezember 2026 beizubringen. Sollte keine neue Bankgarantie vorgelegt werden, ist die derzeit vorliegende Bankgarantie zu ziehen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

c) Widmungsakt 7/2021 - Gst. Nr. 540/1, KG 76102 Eberndorf

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Bebauungsverpflichtung für das Gst. Nr. 540/1, KG 76102 Eberndorf, bis zum 30.06.2027 zu verlängern. Die Antragstellerin ist aufzufordern, eine neue Bankgarantie über den Betrag von € 6.174,00 mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2027 bis spätestens Ende Dezember 2026 beizubringen. Sollte keine neue Bankgarantie vorgelegt werden, ist die derzeit vorliegende Bankgarantie zu ziehen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

d) Widmungsakt 11/2021 - Gst. Nr. 2855, KG 76103 Gablern

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Bebauungsverpflichtung für das Gst. Nr. 2855, KG 76103 Gablern, bis zum 31.08.2032 zu verlängern. Die Antragstellerin ist aufzufordern, eine neue Bankgarantie über den Betrag von € 4.500,00 mit einer Laufzeit bis zum 31.08.2032 bis spätestens Ende Dezember 2026 beizubringen. Sollte keine neue Bankgarantie vorgelegt werden, ist die derzeit vorliegende Bankgarantie zu ziehen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

e) Widmungsakt 15/2021 - Gst. Nr. 2982, KG 76103 Gablern

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Bebauungsverpflichtung für das Gst. Nr. 2982, KG 76103 Gablern, bis zum 30.06.2027 zu verlängern.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

f) Widmungsakt 22/2021 - Gst. Nr. 199/8, KG 76102 Eberndorf

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Bebauungsverpflichtung für das Gst. Nr. 199/8, KG 76102 Eberndorf, bis zum 31.08.2032 zu verlängern. Die Antragsteller sind aufzufordern, eine neue Bankgarantie über den Betrag von € 5.350,00 mit einer Laufzeit bis zum 31.08.2032 bis spätestens Ende Dezember 2026 beizubringen. Sollte keine neue Bankgarantie vorgelegt werden, ist die derzeit vorliegende Bankgarantie zu ziehen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 8) Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach, BA02

a) Änderung des Finanzierungsplanes

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 180.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Einreichplanung - Auftragsvergabe

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 15.09.2026

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Detailplanungsarbeiten, wie von der Abteilung 3 - Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung vorgeschlagen, an die Firma CWS Communal Water Systems GmbH, 3400 Alleestraße 20, gemäß dem Angebot vom 31.08.2026 zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 98.400,00 (brutto) und ist vorerst von der Gemeinde vorzufinanzieren. Außerdem wird empfohlen, die Vorfinanzierung der anfallenden Nebenkosten für die Detailplanung in Höhe von rund € 20.000,00 für das Jahr 2026 und rund € 60.000,00 für das Jahr 2027 zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 9) Straßenverkehrsmaßnahmen

a) Zufahrtswege gegenüber der VS Kohldorfer Straße mit „VORRANG GEBEN“ absichern

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ausführungsvorschlag gem. Gutachten die Zustimmung zu erteilen. Weiters wird empfohlen, die beiliegende Verordnung, DokID: D/14006, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Einfahrt Altstoffsammelzentrum Kohldorf - Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ausführungsvorschlag gem. Gutachten, die Zustimmung zu erteilen. Weiters wird empfohlen, die beiliegende Verordnung, DokID: D/14025/2026, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

c) „Halten und Parken verboten“ Im Zugangsbereich des Waldfriedhofes in Kühnsdorf

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ausführungsvorschlag gem. Gutachten, keine Zustimmung zu erteilen. Vielmehr soll auf die Ausnahmeregelung „während Begräbnissen“ verzichtet und stattdessen ein generelles Halte- und Parkverbot im rechten (südlichen) Bereich des Durchganges umgesetzt werden.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

d) „Halt und vorgeschriebene Fahrtrichtung“ in Altmittlern

- **Anfrage eines Gemeindebürgers vom 17.06.2026, Errichtung eines Verkehrsspiegels bei Objekt Landstraße 58**

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ausführungsvorschlag gem. Gutachten, die Zustimmung zu erteilen. Weiters wird empfohlen, die beiliegende Verordnung DokID: D/14119/2026, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

▪ **Erhebung Verkehrsregelung Mittlern Landstraße - Kreuzung VS Mittlern - Edling und VS Mittlern - Humtschach**

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ausführungsvorschlag gem. Gutachten, die Zustimmung zu erteilen. Weiters wird empfohlen, die beiliegende Verordnung DokID: D/14119/2026, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 10) Wegangelegenheiten - Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut bzw. Abtretung aus dem öffentlichen Gut, Grundstücke Nr. 667 und Nr. 672, KG Gösselsdorf

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut bzw. Abtretung von Flächen aus dem öffentlichen Gut gemäß Vermessungsurkunde vom 13.07.2026, GZ: 2122/26, der Firma Vermessung Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, 9020 Koschatstraße 7, die Zustimmung zu erteilen. Des Weiteren wird empfohlen, die beiliegende Verordnung DokID: D/13269/2026 vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.